

Bedingungen der Vorteilspakete

1. AUSPROBE Vorteil

Der AUSPROBE Vorteil bietet Ihnen die Möglichkeit, bis zu drei Hörgeräte in Ihrem persönlichen Höralltag zu erleben – individuell angepasst auf Ihre Hörbedürfnisse. Zusätzlich sind alle Hörgeräte, die Sie testen gegen Diebstahl, versehentliches Liegenlassen, Einbruch und Raub geschützt. Im Schadenfall zahlen Sie lediglich 50 € Selbstbehalt je Hörgerät.

Der Ausprobenvorteil endet 6 Wochen nach dem Erwerbsdatum laut Rechnung.

2. 3x3 Vorteil

2.1 Der GARANTIE Vorteil regelt alle Schäden am Hörgerät (ohne Otoplastik) außerhalb der Herstellergarantie (12 Monate). Ausgenommen sind Schäden durch unsachgemäße Behandlung und Feuchtigkeitsschäden sowie Verschleißteile wie z.B. Filter. Der Hörgeräteträger verpflichtet sich zur Einhaltung von mindestens halbjährlichen Überprüfungen der obenstehenden Hörgeräte bei seinem ViO Partner.

2.2 Der VERLUST Vorteil regelt den Ersatz bei Verlust der Hörgeräte incl. Otoplastik und Zubehör innerhalb der vereinbarten Laufzeit. Hierfür ist eine eidesstattliche Versicherung notwendig. Nach der Inanspruchnahme erlischt der Verlust Vorteil. Sollten die erworbenen Hörgeräte zum Zeitpunkt des Verlustes nicht mehr lieferbar sein, erhalten sie ein baugleiches Nachfolgemodell ohne Aufpreis. Der Eigenanteil beträgt 30% je Hörgerät vom Verkaufspreis (Brutto).

2.3 Der ENERGIE Vorteil sichert den jeweilige Jahresbedarf an Hörgerätebatterien. Der Jahresbedarf richtet sich nach der Art des Hörgeräts und ist damit variabel. Zugrunde gelegt ist eine tägliche Tragezeit von 14 Std. Es werden maximal 60 Batterien pro Hörgerät pro Jahr geliefert. Bei der ViO Akkutechnologie tauschen wir im Falle eines Defektes den Akku kostenfrei. Der für Ihr Hörgerät ermittelte Bedarf beträgt maximal 60 Batterien p. A.

Der 3x3 Vorteil endet 3 Jahre nach dem Erwerbsdatum laut Rechnung.

3. WARTUNGS Vorteil

Der WARTUNGS Vorteil bietet ihnen eine kostenfreie regelmäßige Premium-Wartung und -Pflege mit Hörprüfung und Einstellung über drei Jahre – inklusive Austausch typischer Verschleißteile wie Filter und Hörer. Ihre Hörgeräte bleiben in bestem Zustand – ganz ohne Aufwand.

4. ERGÄNZUNGEN

Die folgenden Ergänzungen beziehen sich auf den Verlust der Hörgeräte und gelten als Ergänzung der oben aufgeführten Leistungen des AUSPROBE Vorteils sowie des VERLUST Vorteils:

Abgesicherte und nicht abgesicherte Gegenstände

(a) Ausprobenschutz: Das Vorteilspaket erstreckt sich auf das an den Nutzer zu Testzwecken übergebene Hörgerät und Otoplastik.

(b) Verlust VORTEIL: Abgesichert sind neben dem Hörgerät und Otoplastik das auf der Rechnung ausgewiesene und zum Betrieb des Hörgeräts notwendige Zubehör, wie z. B. Streamer, Ladestation und Fernbedienung. Abgesichert sind neue Hörgeräte, die sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Abgesicherte und nicht abgesicherte Gefahren und Schäden

(a) Es besteht der Schutz durch das Vorteilspaket beim Abhandenkommen des Hörgeräts: durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub; sowie durch Liegenlassen oder Verlieren.

(b) Schutz durch das Vorteilspaket besteht nicht für Schäden durch: Unfall; Bedienungsfehler oder unsachgemäße Handhabung; Brand, Explosion oder Blitzschlag; Sturm, Hagel oder Überschwemmung; Feuchtigkeit; Vorsatz; grobe Fahrlässigkeit; Abnutzung oder Verschleiß; Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

(c) Schutz durch das Vorteilspaket besteht außerdem nicht für Schäden: Für die der Hersteller, Händler, Lieferant oder Hörakustiker im Rahmen von Garantie- und Serviceleistungen einzutreten hat; aufgrund von Haftpflichtansprüchen, welche die versicherten Geräte verursachen sowie aufgrund mittelbarer Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen; die durch unsachgemäße Reinigung oder nicht ausreichende Reinigung entstehen; durch Kernenergie, Terror oder Kriegsergebnisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen; an der Elektronik.

Leistungsumfang und Leistungsbeschränkungen

Von den vom Versicherer zu tragenden Kosten wird die vereinbarte Selbstbeteiligung je Schadenfall abgezogen. Die in den Vorteilspaketen enthaltenen Versicherungsleistungen betragen 12,90€.